



FAQs zum Hygienekonzept Handball in Baden-Württemberg

Inhalt:

Fragen zum Spielbetrieb.....	2
Fragen zu Zuschauern.....	4
Fragen zur Dokumentation und zur App Event tracer.....	7
Fragen zum Vorgehen bei einem positiven Fall.....	8
Fragen zum Hygienekonzept.....	9
Fragen zum Thema Schiedsrichter.....	12



Fragen zum Spielbetrieb:

Können Auswechselbänke sowie Zeitnehmertisch auf der der Tribüne gegenüberliegenden Spielfeldseite aufgebaut werden, um den Abstand zu den Zuschauern zu vergrößern, auch wenn sich die Anzeigetafel dann nicht mehr im direkten Blickfeld der unmittelbar Spielbeteiligten liegt?

Dies ist nicht angedacht.

Wie soll der erstellte Spielplan, bei dem die zeitlichen Vorgaben umgesetzt werden inkl. Zeiten für Lüftung, Reinigung, Desinfizieren etc. eingehalten werden?

Die Gestaltung des Spielplans obliegt dem Verein. Die Pausen zwischen den Spielen müssen den örtlichen Voraussetzungen angepasst werden. Evtl. müssen auch Spiele unter der Woche stattfinden.

Wenn auf den Seitenwechsel in der Halbzeit verzichtet wird, entfällt dann auch die Platzwahl?

Grundsätzlich findet ein Seitenwechsel statt. Sollten sich die beteiligten Mannschaften darauf einigen, dass dieser entfällt, entfällt auch die Platzwahl. Es ist darauf zu achten, dass die Mannschaften im Vorfeld des Spiels nicht die Seiten und die Bänke wechseln um weiteren Reinigungsaufwand zu minimieren.

Ist die Anzahl der zugelassenen Spieler bei Trainingsspielen auf 20 begrenzt oder können hier die Wettkampffzahlen mit 100 Teilnehmern herangezogen werden?

Trainingsspiele gehören zum Wettkampf, daher sind 100 Teilnehmer unter Einhaltung der Abstandsregeln (abseits des Spiels) zulässig.

Gilt die Abstandsregel auch für die Pressekonferenz nach dem Spiel oder greift hier die Regelung aus der Gastronomie mit bis zu 20 Personen an einem Tisch?

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel. Die Pressekonferenz hat nichts mit dem eigentlichen Spielbetrieb zu tun. Sollte der Halleneigner dort andere Regelungen zulassen, kann dies möglich sein.

Dürfen Spieler in zwei Mannschaften eingesetzt werden (z.B. mJA und Männer)?

Grundsätzlich ist dies erlaubt. Der Einsatz in Training und Spiel muss dokumentiert werden. Sollte es zu einem positiven Fall kommen zieht eine Durchmischung natürlich größere Konsequenzen nach sich. Daher wird empfohlen wenn möglich auf den Einsatz und das Training in mehreren Gruppen zu verzichten.

Gibt es Überlegungen den Korridor für die Anspielzeiten etwas zu verlängern, da aufgrund der Hygienemaßnahmen ein größerer Abstand zwischen den Spielen eingeplant werden muss! Gibt es hierzu auch schon Vorgaben, wie groß der Abstand sein muss?

Die Korridore in denen Spiele angepiffen werden dürfen wurden teilweise durch die Verbände/Bezirke vergrößert. Die genaue Festlegung der Anspielzeiten obliegt wie in der Vergangenheit auch dem Verein, da die örtlichen Voraussetzungen differieren (2. Halle zum Warmmachen etc.).



Warum können die Wischer ggf ab BWOL und tiefer nicht entfallen. Die Basketball-Liga hat es in ihrem Endturnier vorgemacht das auch die Spieler die Fläche mit einem Handtuch putzen können und man ohne Wischer auskommen kann.

Dies ist in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt. In der BWOL ist es erlaubt, dass Offizielle A-D den Wischerjob übernehmen und somit keine externen Wischer eingeteilt werden müssen.

Im Hygienekonzept der Handballverbände in Baden-Württemberg steht: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Ist eine Anreise mit dem Fahrrad erlaubt?

Ja.

Die Erkältungszeit steht vor der Tür: Wie sollen wir eine leichte Erkältung ohne Fieber von einer Corona Infektion unterscheiden?

Vereine können dies nicht unterscheiden. Hier ist ein Besuch beim Hausarzt notwendig.

Was passiert bei kurzfristiger Spielabsage wg. Verdacht auf Covid 19 Infektion und Weisung des zuständigen Gesundheitsamtes, z.B. die Mannschaft in häusliche Quarantäne zu schicken bis ein Testergebnis vorliegt.

Das Vorgehen ist in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt.

Wie wird der Fall gehandhabt wenn es bei Jugendmannschaften in der Schule freitags einen Covid Fall gibt und mehrere Eltern der Mannschaft ihre Kinder nicht zum Spiel kommen lassen möchten und somit die Mannschaft nicht spielfähig ist?

Ein freiwilliges Nicht-Antreten wird nicht als „Covid-Fall“ behandelt. Somit gibt es in diesem Fall Sanktionen für das Nicht-Antreten. Auch hier verweisen wir auf die jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen.

Darf ich mich als Spieler und Risikopatient während dem Spiel mit einer Stoff-Mundschutzmaske schützen?

Nein.

Wer legt die Ankunftszeiten der Mannschaften fest? Wir mussten die Spieltage z.T. sehr eng planen, damit wir alle Spiele unter bekommen. Eine zeitlich versetzte Anreise für alle Vereine wird schwierig. Außerdem weiß ich nicht, ob wir als kleine Abteilung alle Vereine rechtzeitig vor dem Spieltag kontaktieren können. Eine ungefähre Vorgabe wäre aus diesem Grund gut.

Die Ankunftszeit muss zwischen den Mannschaften vereinbart werden. Anreise soll im Hygienekonzept verankert werden, das im Vorfeld angeschaut werden muss. Dort sind die genauen Regelungen der Halle verankert. Das Hygienekonzept kann auf der Homepage des Landesverbandes im Spielplan unter der Halle eingesehen werden.



Kann verlangt werden, dass auf einen Seitenwechsel nach einer Halbzeit verzichtet wird?

Grundsätzlich ist ein Seitenwechsel durchzuführen. Wenn beide Mannschaften einverstanden sind, kann darauf verzichtet werden. Diese Frage sollte VOR Betreten des Spielfeldes geklärt werden, da dann auch auf eine Seitenwahl verzichtet werden kann. (In der BWOL darf nicht auf den Seitenwechsel verzichtet werden).

Gibt es von Seiten des Verbandes eine Regelung bzgl. Corona von Gastmannschaften? Wir haben unseren Fragebogen, unsere Maßnahmen getroffen und Anweisungen gegeben. Für Gastmannschaften ist dies aber nicht umsetzbar, da hier ja jeder Verein und jede Gemeinde unterschiedliche Regelungen hat. Muss die Gastmannschaft im Vorfeld des Spiels über die geltenden Corona-/Hygienevorschriften unterrichtet werden? Muss die Gastmannschaft den Erhalt und die Umsetzung dies gegenüber dem Heimverein schriftlich bestätigen (Stichwort Haftungsausschluss?)

Die lokalen Regelungen (Hygienekonzept) müssen von der Gastmannschaft im Vorfeld angeschaut werden. Eine schriftliche Bestätigung des Erhalts ist nicht notwendig.

Muss jedem Spieler und Offiziellen künftig eine eigene Flasche Wasser zur Verfügung gestellt werden?

In den DfBs des HWV ist lediglich festgeschrieben, dass den Schiedsrichtern Getränke zur Verfügung gestellt werden. Wenn auch den Spielern Wasser zur Verfügung gestellt wird, sollte pro Spieler eine eigene Flasche genutzt werden. In den DfBs des BHV steht beispielsweise, dass der Heimverein dem Gastvereine eine Kiste Mineralwasser zur Verfügung stellt. Die Spieler sollten darauf achten, dass jeder aus seiner eigenen Flasche trinkt. Ggfs. können vom Heimverein Materialien zur Kennzeichnung (Edding oder Klebestreifen) zur Verfügung gestellt werden oder der Gastverein bringt dies mit.

Fragen zu Zuschauern:

Dürfen Zuschauer in die Halle?

Grundsätzlich dürfen seit 1. August bis zu 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Es gibt keine festlegte Quote wie viel Personen davon Zuschauer und wie viele Sportler sein dürfen. Allerdings muss die Abstandsregelung im Tribünenbereich eingehalten werden, d.h. 1,5 Meter (nach links und rechts, sowie vorn und hinten). Dadurch ergibt sich eine max. Zuschauerzahl auf der Tribüne. Stehplätze sind nicht erlaubt. Jeder Mannschaft muss in der BWOL mit max. 25 Personen (inkl. Spieler und Offizielle) Zutritt zur Halle gewährt werden, auch wenn keine Zuschauer erlaubt sind. Davon sind max. 5 Personen nicht direkt am Spiel beteiligt (z.B. Fahrer). Jede weitere Person (angerechnet auf die 5) zählt als Zuschauer und darf die Halle nur betreten wenn Zuschauer erlaubt sind. In den Landesverbänden gibt es dazu unterschiedliche Regelungen, die den DfBs entnommen werden können.

Dürfen Pressevertreter in die Halle?

Pressevertreter dürfen in die Halle und müssen ebenfalls die Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf den Verkehrswegen berücksichtigen.



Kann sich ein Verein entscheiden ohne Zuschauer zu spielen, entgegen anderer Vorgaben vom Verband, oder dem Gesetzgeber?

Ja.

Laut dem Konzept dürfen die Vereine selbst entscheiden, ob sie Zuschauer zu lassen oder nicht. Wie sieht das Prozedere bei Jugendmannschaften aus, wenn wir uns gegen Zuschauer entscheiden?

Dies ist in den Durchführungsbestimmungen geregelt. Dort steht, dass pro Mannschaft 20 Personen (im Erwachsenenbereich der BWOL 25 Personen) Zutritt zur Halle erhalten sollen. Diese Zahl beinhaltet die Spieler, Trainer und ggfs. weitere Personen wie Physiotherapeut, Mannschaftsarzt, Busfahrer, Fahrer etc.). Diejenigen, die nicht am Spiel beteiligt sind können sich somit unter Berücksichtigung der Abstandsregeln in der Halle aufhalten.

Gibt es Empfehlungen hinsichtlich Streamingdiensten, falls sich Vereine dazu entscheiden aufgrund geringerer Zuschauerzahlen ihre Spiele live im Internet zu übertragen?

Seitens der Verbände gibt es keine Empfehlung. Das Recht am Spiel wurde aber den Vereinen übertragen, so dass gestreamt werden darf.

Empfiehl es sich beim Einlass der Spielerinnen/Zuschauer deren Körpertemperatur mittels Infrarot-Thermometer zu überprüfen zusätzlich zum SARS Fragebogen? Und ab welcher Temperatur müsste die Abweisung erfolgen?

Es besteht keine Verpflichtung zur Temperatur-Messung in der Corona-Verordnung. Ein Verein kann diese Maßnahme auf freiwilliger Basis durchführen, allerdings darf diese keine Auswirkungen auf direkt am Spiel Beteiligte (Spieler, SR etc.) haben (z.B: Verbot die Halle zu betreten).

Der Träger der Halle (Stadtverwaltung) lässt keine Zuschauer zu - kann man dagegen vorgehen?

Leider nein. Der Halleneigner entscheidet.

Ist es möglich Zuschauer in 20er-Blöcken ohne Abstand zu platzieren analog der Regelung für Ansammlungen im öffentlichen Raum?

Dies wäre kein von der CoronaVO gedecktes Vorgehen. Um eine Ansammlung „im Rahmen einer Veranstaltung“ handelt es sich vielmehr nur dann, wenn diese Ansammlung

- nicht auf Veranlassung eines Veranstalters erfolgt (keine Drittveranstaltung) und
- es sich um soziale Kontakte einander regelmäßig näher bekannter Personen handelt (innerer sozialer Zusammenhang).

Dies ergibt sich schon aus der Entstehungsgeschichte der Ansammlungsnorm. Hatte der Ordnungsgeber zunächst Treffen im öffentlichen Raum von mehr als drei Personen, die max. aus zwei Haushalten stammen durften, verboten, erfolgten später über mehrere Etappen, abhängig von der Pandemieentwicklung, Lockerungen über mehrere Etappen bis zu den heutigen zwanzig Personen. Daran knüpft auch die Begründung zu § 9 der CoronaVO an, in der ausgeführt wird, dass es sich bei der Ansammlung um soziale Kontakte „*einander regelmäßig näher bekannter Personen*“ handelt, wodurch



„das Infektionsrisiko minimiert und auch die Nachverfolgbarkeit regelmäßig einfacher gewährleistet [ist] als bei Zusammenkünften oder Veranstaltungen einer größeren Zahl an Menschen“. Um eine Ansammlung im Rahmen von Veranstaltungen kann es sich mithin nicht handeln, wenn das Zusammentreffen von einem externen Veranstalter so vorgesehen ist. **Grundsätzlich ist ein Sportwettkampf keine Ansammlung.** Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat hierzu eine [Klarstellung](#) veröffentlicht.

Können Inhaber eines Mitarbeiter- oder Schiedsrichterausweises auf den Zutritt in die Halle bestehen?

Die Inhaber von Mitarbeiterausweisen werden darüber informiert, dass die Möglichkeit des kostenfreien Eintritts aktuell keine Gültigkeit hat (zumindest nicht, wenn die Halle ausverkauft ist). Direkt am Spiel Beteiligten wie z.B. einem eingeteilten neutralen Beobachter muss allerdings Zutritt gewährt werden.

Auf den Zuschauertribünen gilt die Abstandsregelung von 1,5m laut Landesverordnung des Landes BW vom 03.09.2020. Im Leitfaden der Landesverbände steht bei Stufe 8 unter Punkt 5 Sitzordnung empfohlen grundsätzlich 1,5m Abstand zu halten. Beides bezieht sich nach meiner Ansicht auf ohne Schutzmasken. Kann der Abstand zwischen den Zuschauern verringert werden (zB) auf 0,75m, wenn auch auf den Sitzplätzen der Zuschauer eine Maskenpflicht besteht?

Nein, die Abstandsregel gilt.

Kann man irgendwo ersehen, in welchen Hallen Zuschauer erlaubt sind und in welchen Hallen nicht?

Das Hygienekonzept der Halle muss dies enthalten. Es ist im Spielplan auf der Homepage unter der jeweiligen Hallennummer hinterlegt und somit frei zugänglich.

Ist es möglich beim Start der Runde, mit der Option "nur Heimzuschauer zugelassen" zu starten und dies dann im Laufe der Runde zu ändern auf "Heim- und Gastzuschauer zugelassen". Natürlich wird Gast-Eltern die als Fahrer zum Spiel kommen, der Zutritt nicht verwehrt, aber da wir direkt mit einem Derbyspieltag starten, haben wir die Befürchtung das die Abläufe für die Veranstaltung noch nicht perfekt sind und wir dann durch die größere Anzahl der Zuschauer, Schwierigkeiten bekommen die Regelungen einzuhalten.

Die Regelung kann im Laufe der Saison verändert werden. Das Hygienekonzept muss dann fortgeschrieben und aktualisiert bei der Halle hinterlegt sein.

Wenn eine Mannschaft nach ihrem Spiel auf die Tribüne möchte um ein nachfolgendes Spiel anzuschauen, müssen dann alle nochmals erfasst werden? Muss man das überhaupt zulassen?

Man muss das nicht zulassen. Wenn es zugelassen ist müssen Spieler dann als Zuschauer erfasst werden. Grundsätzlich sollte die Durchmischung von Spielern und Zuschauern vermieden werden, d.h. Spieler sollten erst dann zu Zuschauern werden, wenn das Spiel beendet ist (und im Idealfall geduscht wurde).



Fragen zur Dokumentation und zur App „Event tracer“:

Kann man sich über die App Event Tracer auch wieder abmelden, wenn man die Halle verlässt?

Ja. Mit dem nächsten update soll ein Button zum Ausloggen erscheinen. Weitere Informationen zur App finden Sie auch hier: <https://qr.handball4all.de/faq>

Kann die Registrierung der Spielbeteiligten (Spieler, Trainer, Betreuer, SR, ZN) über den SBO vorgenommen werden? Oder muss hier mit separaten Listen bzw. Registrierungssystemen gearbeitet werden?

Die Dokumentation kann nicht über den SBO erfolgen, da dort nur der Name und das Geburtsdatum des Spielers geführt werden. Laut Verordnung sind aber auch die Anschrift sowie eine Telefonnummer und/oder eine E-Mail-Adresse notwendig. Alle am Spiel Beteiligten können über den QR-Code in der App „Event tracer“ gescannt werden, so dass die Abgabe von Listen nicht notwendig ist. Wenn die App nicht verwendet wird müssen Listen von den Mannschaften abgegeben werden. Die Zuschauer dürfen nicht über Listen geführt werden. Hier müssen einzelne Zettel in einer Box gesammelt werden.

Wie genau erfolgt die Erfassung der Zuschauer und Spieler durch einen QR-Code?

<https://qr.handball4all.de/faq>

Ist eine Erfassung der persönlichen Daten notwendig, wenn der Zuschauer die Corona-Warn-App nutzt?

Ja, die Corona-Warn-App ersetzt nicht die Dokumentation.

Wie ist die Einwilligung minderjähriger Spieler für die Teilnahmeliste rechtlich zu bewerten? Hier müsste entweder eine zentrale Einwilligung über den Verband koordiniert werden oder aber eine Verpflichtung des (nicht-minderjährigen) Betreuers, dass die Einwilligung der Eltern vorliegt.

Das können wir nicht zentral vorgeben, für den Datenschutz ist jeder Verein zuständig. Es empfiehlt sich die Einwilligung der Eltern einzuholen, um die Daten der minderjährigen Spieler weitergeben zu dürfen.

Wie wird das Kommen und Gehen der Zuschauer erfasst?

Die handball4all AG bietet hier die App „Event tracer“ kostenlos für die Vereine an. Die App kann im Google-Playstore und im App-Store geladen werden.

Hat ein Verein mit Konsequenzen zu rechnen wenn dieser „Anwesenheitslisten“ für eventuell zugelassene Zuschauer zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erstellt anstatt diese über einzelne Zettel (Zettelbox) erfassen zulassen?

Die Datenschutzgrundverordnung gilt für die Vereine. Daher ist auch mit Konsequenzen bei Nichteinhaltung zu rechnen. Die Verbände werden in diesem Fall nicht tätig.

Für die, die die angedachte QR-Code Lösung zur Registrierung der Spielbeteiligten NICHT nutzen wollen / können: Die zu erfassenden Daten sind für alle Vereine gleich. Hier sollte der bhv ein verwendfähiges Formular bereitstellen, dass von allen Mannschaften genutzt werden kann. Im



Spielbetrieb kennt dann jeder das Formular verwende. Ein Mannschftsverantwortlicher kann es einmal mit seinen sämtlichen Spielerdaten ausfüllen, es bei jedem Spiel weiterverwenden dabei am Spieltag die Spieler durchstreichen, die nicht mit in der Halle sind, und braucht lediglich Datum, Uhrzeit, Halle und Spiel eintragen.

Auf der Homepage wurden unter dem Punkt [„Downloads“](#) ein Formular für die Erfassung der Mannschaften und für die Erfassung der Zuschauer den Vereinen zur Verfügung gestellt.

Genügt die Hinterlegung einer Kontaktperson (Trainer) mit Telefonnummer für eine komplette Mannschaft? Diese Person hat doch dann alle Kontakte seiner Mannschaft die anwesend war!

Nein, der Verein ist in der Pflicht die Daten bei Fragen des Gesundheitsamtes vorzuhalten. Daher sollte entweder die App angewandt werden oder das Formular zu Erfassung von Mannschaften genutzt werden.

Wie funktioniert das Erfassen der Gehens Zeiten bei Nutzung der Zettelbox zur Zuschauer Erfassung?

Der Zeitpunkt des Verlassens der Halle muss auf dem Zettel notiert sein, sonst ist keine Verweildauer dokumentiert. Wenn kein Verlassen registriert ist gilt als Zeitpunkt des Verlassens das Ende des Spieltags.

Fragen zum Vorgehen bei einem positiven Fall:

Meine Frage wäre wie bei einem Spiel die Spieler eingestuft werden falls sich im Nachgang raus stellt das ein Spieler/Spielerin positiv ist: Sind das Kontaktpersonen der Kategorie 1 oder 2?

Die Kategorisierung erfolgt nach dem [Prüfschema das RKI](#). Man unterscheidet zwischen Kontaktpersonen der Kategorie 1 und 2. Im Spiel ist normalerweise kein Gesichtskontakt („face-to-face“) über 15 Minuten gegeben, so dass man in der Regel von Kontaktpersonen 2. Grades ausgeht. Mittlerweile hat der Landessportverband allerdings auch veröffentlicht, dass Personen, die einer relevanten Menge an Aerosolen ausgesetzt war (z.B. durch Schweiß möglich) als Kontaktperson 1. Grades bezeichnet wird. Letztlich entscheidet das Gesundheitsamt, wie vorgegangen wird.

Was ist zu tun, wenn ein SR einen Tag zuvor oder am Tag des Spieles selbst Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person habe? (Meldung über Corona-App oder auf der Arbeit) Thema: kurzfristige Spielrückgabe?

Ist in Klärung

Spieler Mannschaft A wird kurz nach einem Spiel positiv getestet. Was geschieht dann?

[Hinweis auf Vorgehen bei einem positiven Fall](#)

Wie erfolgt die Unterscheidung zwischen Kontaktpersonen der Kategorie 1 und 2?

Der Landessportverband Baden-Württemberg hat folgende Kriterien hierzu genannt: Kontaktpersonen der Kategorie 1 sind Personen, die mit einer an COVID19 erkrankten Person:



- mindestens 15 Minuten direkten Kontakt hatten, z.B. Gespräch
- Kontakt mit Atemwegssekreten hatte, zum Beispiel beim Küssen oder durch Niesen oder Husten einer infizierten Person
- einer relevanten Konzentration an Aerosolen (feinste Flüssigkeitspartikel und Tröpfchenkerne kleiner als fünf Mikrometer) ausgesetzt war, zum Beispiel beim Feiern, gemeinsamen Singen oder **Sporttreiben in Innenräumen**
- in einem Flugzeug neben einer infizierten Person saß

Für diese Personen spricht das Gesundheitsamt in der Regel eine Quarantäne aus. Meistens wird bei Symptomen dann auch ein Test angeordnet.

Als Kontaktperson der Kategorie 1 wird man, wenn alles regelkonform abläuft, beim Gesundheitsamt über die Kontaktpersonenliste durch den Infizierten gemeldet. Das Gesundheitsamt entscheidet dann zum einen, ob ein Test durchgeführt wird oder nicht, zum anderen die Länge der Quarantäne (aktuell min. 10 Tage). Wird ein Test durchgeführt und ist dieser negativ, dann entscheidet auch das Gesundheitsamt, ob die Quarantäne beendet werden kann oder weiter aufrechterhalten werden muss.

Weitere Informationen erhalten Sie auch beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117.

Fragen zum Hygienekonzept:

Wieso müssen Hygienekonzepte erstellt werden?

Die Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit ab 1. Juli 2020 sieht die Erstellung von Hygienekonzepten vor:

Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte betreibt, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einzuhalten, zuvor ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO einzuhalten. Der Betreiber kann diese Pflichten an Dritte, insbesondere an weitere Sportanbieter, übertragen; seine Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Vorgaben nach Sätze 1 bis 3 bleibt davon unberührt.

Muss das Hygienekonzept beim Verband eingereicht werden? In welcher Form? Bis wann ? Unterschrieben? Wenn ja von wem?

Die einzelnen Verbände informieren die Vereine, wie mit dem Hygienekonzept vorzugehen ist, da die Handhabung teilweise zwischen den Landesverbänden differiert.

Wir nutzen Sporthallen gemeinsam mit weiteren Vereinen. Müssen wir für die gemeinsam genutzten Hallen jeweils ein eigenes Hygienekonzept erstellen oder ist es ausreichend wenn durch einen Verein ein Konzept erstellt wurde.



Ein Konzept pro Halle ist ausreichend. Aus dem Konzept sollte hervor gehen, welche Vereine in dieser Halle spielen.

Muss ein Spieltag abgesagt werden, wenn kein Hygieneverantwortlicher vor Ort ist?

Die ständige Anwesenheit des Hygieneverantwortlichen in der Halle ist nicht notwendig. Der Hygieneverantwortliche muss vom Verein benannt und in Phönix gepflegt werden. Er fungiert als Ansprechpartner für die Kommune, Gastmannschaften, Schiedsrichter, Verband/Bezirk etc. Aufgaben können vor Ort delegiert werden.

Wer haftet bei Verstößen gegen das Hygienekonzept?

Bei Haftungsfragen wird zwischen dem Zivilrecht (Schadenersatz, ggfs. über Versicherung abgedeckt, ggfs. Haftungserleichterung für Ehrenamtliche) und dem Strafrecht (pers. Strafen für natürliche Personen – nicht für den Verein, Geld- oder Freiheitsstrafen, nicht versicherbar) unterschieden. Zum Beispiel: Rechtliche Risiken bestehen wenn Verkehrs- oder Aufsichtspflichten bei Minderjährigen fahrlässig oder vorsätzlich vernachlässigt werden. Zu den Verkehrssicherungspflichten zählen z.B. dass Tore gegen Umstürzen gesichert sein müssen oder keine gefährlichen/scharfkantigen Gegenstände am und auf dem Spielfeld zu finden sind. Bei den Aufsichtspflichten bei Minderjährigen ist entscheidend, was ein verständiger Betreuer, nach vernünftigen Anforderungen unternehmen muss, um zu verhindern, dass das Kind selbst zu Schaden kommt oder Dritte schädigt. Dies kann durch Belehrung, Aufklärung, Überwachung und Kontrolle, Eingreifen und Durchsetzen erfolgen. Corona: Diese Kriterien werden auch bei der Einhaltung der Corona-Verordnung angelegt. D.h. solange ein Verein diesen Pflichten nachkommt und diese nicht fahrlässig oder vorsätzlich vernachlässigt wird nicht von persönlicher Haftung gesprochen. Bei Fahrlässigkeit wird nochmals zwischen einfacher und grober Fahrlässigkeit unterschieden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Video des Württembergischen Fußballverbandes vom 19.05.2020, das hier zu finden ist: <https://www.wuerttfv.de/corona/training/> Die Haftungsfragen werden ab Minute 13:00 erklärt. Wir bedanken uns beim Württembergischen Fußballverband für die Unterstützung in diesen Themen.

Die ARAG-Sportversicherung hat folgenden Text veröffentlicht:

Auch Hygienebeauftragte im Verein sind versichert

Wird Ihrem Verein/Verband ein organisatorisches Verschulden zum Beispiel im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion vorgeworfen, besteht hierfür grundsätzlich Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages. Außerdem sind der Übungsleitende sowie der Mitarbeitende, bzw. das Mitglied des Vereins/Verbands, welcher als Hygienebeauftragter für den Verein/Verband tätig wird, über den Sportversicherungsvertrag haftpflichtversichert.

Dürfen Vereinshelfer, die helfen das Hygienekonzept umzusetzen, gewechselt werden?

Ja. Ihre Anwesenheit in der Halle muss ebenfalls dokumentiert werden.



Kann man etwaige Strafen durch das Ordnungsamt, die aufgrund eines Fehlverhaltens von Zuschauern oder Spielern entstanden sind an die Verursacher weiterreichen?

Wenn das Ordnungsamt kontrolliert und Mängel feststellt trägt der ausrichtende Verein die Konsequenzen (Vorstand nach BGB §26). Strafen können bei Nichtmitgliedern, z.B. Gästefans nur zivilrechtlich eingefordert werden.

Aus welchem Grund muss in der Kabine und Dusche der eigenen Mannschaft auf Abstand geachtet werden und auf der Auswechselbank nicht?

Dies ist in der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg niedergeschrieben. Hier haben die Verbände keinerlei Spielraum.

Erlaubt die neue Corona-VO-Sport des KM gültig ab 14.09. ein Training mit mehr als 20 Personen (1. und 2. Mannschaft oder C- und B-Jugend gemeinsam) ohne räumliche Trennung?

Nein. Die neue Verordnung erlaubt dies nur für einzelne Übungsformen, die zwingend mehr als 20 Personen benötigen (z.B. Zielspiel beim Fußball). Im Handball gibt es keine Übungsformen, die zwingend mehr als 20 Personen benötigen.

Dürfen Hallen die nur zwei Kabinen haben und nicht gelüftet werden können (keine Fenster) genutzt werden?

Ja, allerdings muss die Abstandsregel eingehalten werden. Das Lüften ist nur eine Empfehlung und daher kein Ausschlusskriterium.

Kann das Duschen untersagt werden, wenn es zu wenige Kabinen gibt bzw. wenn sich der zeitliche Ablauf durch das Duschen verzögern kann?

Grundsätzlich wird das Duschen empfohlen. Sollten die Kapazitäten nicht ausreichen wird empfohlen den Gästen das Duschen zu ermöglichen, da diese im Normalfall die weitere Rückfahrt haben bzw. evtl. auch nicht alleine im Auto sitzen. Letztlich muss jeder Verein im Rahmen seiner Voraussetzungen in der Halle entscheiden.

Ersetzt eine Plexiglaswand zwischen Zeitnehmer und Sekretär die Maske?

Eine Abtrennung durch eine Plexiglaswand ist möglich. Allerdings darf dadurch kein Verletzungsrisiko für Spieler entstehen. Zeitnehmer und Sekretär haben auch zu anderen am Spiel Beteiligten Kontakt. Daher wird das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung empfohlen.

Wer verantwortet/sammelt den Symptombogen?

Die Corona-Verordnung besagt nicht, dass ein Symptombogen von jedem Zuschauer oder Spieler eingefordert werden muss. Es gilt der §7 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg:



§ 7 Zutritts- und Teilnahmeverbot

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung für Ansteckungsverdächtige ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Kann sich ein Gastverein auf das allgemeine Hygienekonzept der Handballverbände „berufen“ wenn das örtliche Hygienekonzept Abweichungen enthält mit strengeren Auflagen?

Nein, das örtliche Hygienekonzept des Vereins gilt und ist zu beachten.

Welche rechtliche Qualität hat das Hygienekonzept im Vergleich zu sportrechtlichen Bestimmungen? Welche haben Vorrang?

Hausrecht vor Sportrecht.

Welche Konsequenzen zieht ein Verstoß/ziehen Verstöße gegen das Hygienekonzept eines Vereins (Heimverein), die für seine Spielhalle erstellt wurde nach sich a) von Spieler*innen, die sich weigern, die Hygienebestimmungen einzuhalten vor einem Spiel, während eines Spiels, nach einem Spiel? b) von Zuschauern von Gastmannschaften (z.B. Eltern bei Jugendspielen, die ihre Kinder zum Spiel gefahren haben und nicht die Sporthalle betreten dürfen)?

Ein Verstoß sieht nur eine Konsequenz nach sich, wenn er dem örtlichen Gesundheitsamt bzw. der Polizei gemeldet wurde. Natürlich können gravierende Verstöße auch im Spielbericht eingetragen werden, dann erlangt der Verband Kenntnis davon und kann ggfs. Kontakt zum Verein aufnehmen. Sportrechtliche Konsequenzen hat ein solcher Eintrag aber nicht. Letztlich kann der Verein nur sein Hausrecht ausüben und Personen, die sich weigern sich an die Richtlinien zu halten der Halle verweisen.

Muss die Halle nach jedem Spiel geleert werden um die Tribüne vollständig zu reinigen / desinfizieren zu können?

Die Tribüne muss gereinigt werden, wenn sich dort Personen aufhalten. Dafür muss die Halle nicht komplett geleert werden. Das kann der Verein für sich regeln.

Fürs Training gilt immer noch die max. Personenzahl von 20 Personen in der Halle (Verordnung vom 1. Juli!). Deshalb nur sehr eingeschränkter Trainingsbetrieb, weil immer nur 1 Team in der Halle. Normalerweise haben wir 2 Teams gleichzeitig in der Halle, also 25-30 Personen. Andererseits sind Trainingsspiele/Turniere wieder erlaubt. Ist eine Neufassung der Trainingsverordnung in Sicht?

Eine Gruppe darf die Personenzahl 20 nicht überschreiten, es dürfen aber mehrere Gruppen gleichzeitig ohne Durchmischung in der Halle trainieren.



Fragen zum Thema „Schiedsrichter“:

Bekommt der SR immer noch Sprudel vom Heimverein gestellt - oder muss man den Sprudel von daheim selber mitbringen?

In den aktuellen DfBs des HVW ist nach wie vor festgehalten, dass "je Schiedsrichter zwei alkoholfreie Getränke" zur Verfügung zu stellen sind.

Müssen die Schiedsrichter "Coronapolizei" spielen und "Fehlverhalten" dokumentieren?

Nein. Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist der Verein verantwortlich. Bei Weigerung sich an die Richtlinien zu halten kann im Zweifel vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden bzw. kann auch die Polizei gerufen werden.

Wie verhält sich der SR, wenn Spieler oder Trainer aufdringlich werden und z.B. mit einem Abstand von 10cm diskutieren/rumbrüllen? (Bestrafung wegen Infektionsgefahr? Rot? Wie werte ich das? Tätlichkeit gegen den Schiedsrichter?

Der empfohlene Mindestabstand ist 1,5 m. Diesen Abstand kann man - während des Spiels - zumindest bei den Offiziellen einhalten. Verlässt ein Trainer die Coaching-Zone greifen die allgemeinen Regeln. Bei Spielern ist das eine andere Frage. Hier wird es sicher im Spiel immer wieder zu einer Unterschreitung der 1,5 m kommen, ob gewollt oder ungewollt.

Reise ich als SR immer noch mit meinem Kollegen zusammen an? Oder lieber getrennt?

In den DfBs des HVW steht: Schiedsrichterteams haben zur Reduzierung der Reisekosten Fahrgemeinschaften zu bilden. Fahrgemeinschaften sind nicht verboten. Beim Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung bei gemeinsamer Nutzung eines PKWs (ist nicht vorgeschrieben) müssen die verkehrstechnischen Vorgaben eingehalten werden. Eine getrennte Abrechnung der Fahrtkosten ist nicht zulässig, auch wenn die Schiedsrichter getrennt anreisen.

Gibt es einen Corona-Zuschlag pro geleitetem Spiel (z.B. 10 € pro Schiedsrichter)?

Nein, dafür gibt es keinen Beschluss und aktuell keine rechtliche Grundlage. Die Vereine haben bereits jetzt hohe Einnahmeausfälle und großen Mehraufwand für die Organisation der Spiele. Eine weitere Belastung ist nicht vorgesehen.

Durch die zu erwartenden starken Rückgänge der Zuschauereinnahmen, ist mit großen finanziellen Problemen zu rechnen, die eine Teilnahme an einer kompletten Saison in Frage stellen. Ist seitens der Verbände angedacht den Vereinen bezüglich den anfallenden SR-Kosten bzw. Gelder für die Mannschaftsmeldungen in irgendeiner Form entgegen zu kommen?

Die Schiedsrichter sind wesentlicher Teil des Spiels. Das SR-Wesen wird versuchen die Fahrtstrecken durch Änderung der Einteilungskriterien zu verringern, ein Verzicht oder eine Reduzierung der Spielleitungsentschädigung ist nicht vorgesehen, das SR-Wesen hat aber auf die seit längerem geforderten Erhöhungen verzichtet. Der Verband und die Bezirke sind keine Wirtschaftsunternehmen, sondern die eingenommenen Gelder dienen dazu den Betrieb aufrechtzuerhalten. Selbst eine



Reduzierung um 20% hilft dem einzelnen Verein nicht, reißt aber in die Verbandskasse ein enormes Loch, das wieder durch die Vereine gestopft werden muss.

Kommt der SR in Zeiten von Corona immer noch eine Stunde vor Spielbeginn?

Ja, sofern die lokalen Hygienekonzepte nichts anderes vorsehen. Da diese für die Hallenrunde zu veröffentlichen sind, ist diese Information im Vorfeld des Spiels bekannt und durch den SR eigenständig abzuholen.

Umgang mit SR-Vereinbeobachter und neutrale SR-Beobachter. In Hygienekonzept lässt keine Zuschauer zu und ich kann pro Gästeteam max. 20 Personen in die Halle lassen. Wenn der SR-Vereinsbeobachter nicht Teil der Mannschaft, Betreuerteams ist, kann ich diesen nicht in die Halle lassen. Genauso steht es um neutrale Vereinsbeobachter. Wie sieht hier die Positionierung des BHV bzw. der Bezirke aus?

Wenn ohne Zuschauer gespielt wird muss die Vereinsbeobachtung durch einen direkt am Spiel beteiligten erfolgen. Neutrale Beobachter sollen sich vorher anmelden. Neutrale Beobachter zählen zu den direkt am Spiel beteiligten - ihnen muss Zugang gewährt werden.